

Freitag den 24. Jänner 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	8.	U.	8.	U.	8.	U.				
Jänner.	15	27	5,9	27	7,0	27	8,9	3	—	2	—	3	—	trüb.	heiter.	trüb.
	16	27	7,7	27	7,5	27	5,9	6	—	2	—	2	—	wolk.	schön.	trüb.
	17	27	5,9	27	2,7	27	1,9	0	—	4	—	1	—	nebl.	Regen.	Regen.
	18	27	1,6	27	1,6	27	1,6	0	—	4	—	1	—	Schnee.	Schnee.	Schnee.
	19	27	1,4	27	2,7	27	3,8	0	—	2	0	—	—	Schnee.	trüb.	trüb.
	20	27	4,2	27	4,6	27	5,4	1	—	1	2	—	—	Schnee.	Schnee.	Schnee.
	21	27	5,7	27	6,1	27	7,0	2	—	0	—	2	—	Schnee.	Schnee.	Schnee.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 61.

E u r r e n d e

Nro. 16606.

des kaisert. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (2)

Wegen Berichtigung einer bey der Tariffsabänderung für das sogenannte türkische Meschinen und andere türkische Ledergattungen irrig aufgenommenen Berechnung.

Laut herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 17. v. M., Zahl 48747, ist in dem mit Gubernial-Currende vom 25. October d. J., Z. 13153, verlautbarten hohen Hofkammerdecrete vom 14. October d. J., Nro. 39719, womit die abgeänderte Zollbestimmung für das sogenannte türkische Meschinen und andere türkische Ledergattungen bekannt gemacht wurde, im zweyten Absatze bey Bestimmung des Ausfuhrzollses für Maroquin-, Corduan- und Caffianleder eine irrig ge Berechnung aufgenommen worden, indem dieser Ausfuhrzoll nicht 20 Kreuzer, sondern Einen Gulden und Vierzig Kreuzer für den Centen, oder Einen Kreuzer vom Pfunde beträgt.

Dieses wird in Folge des oben erwähnten hohen Hofkammerdecrets zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Laibach am 3. Jänner 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Kamperl, k. k. Gubernialrath.

3. 60.

B e r l a u t b a r u n g.

Nro. 192.

(2) In dem Laibacher Provinzial-Strafhaufe am Castleberge ist die Kerkermeisterstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese erledigte, mit dem statutenmäßigen Gehalte jährlicher 250 fl. und den Emolumenten der freyen Wohnung, des Lichts und 6 Klafter Holz verbundene Dienststelle zu überkommen wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 20. Februar d. J. dieser Landesstelle zu überreichen und sich

wesentlich über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, gute feste Gesundheit, dann die volle Kenntniß der krainerischen Sprache, welches ein unerläßliches Bedingniß ist, dann über die Kenntniß des Lesens und Schreibens legal auszuweisen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 10. Jänner 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Gub. Secretär.

3. 69.

B e r l a u t b a r u n g.

Nro. 27.

(2) Wegen Befetzung eines für philosophische Schüler bestimmten Stipendiums, im jährlichen Ertrage pr. 80 fl. M.M.

Es ist demahl das zweyte für philosophische Schüler bestimmte Unterrichtsgelder = Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 80 fl. M.M., erlediget.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 20. Februar d. J. bey dem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

K. K. illyr. Gubernium. Laibach am 10. Jänner 1823.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

3. 70.

Licitations = Anzeige.

ad Nr. 593.

(2) Im königl. ungarischen Küstenlande, auf der Cameral-Herrschaft Vinodol, geht der Pacht des Tonsischfanges in sieben Fangsposten, nämlich: zwey in Novi, eine in Selze, eine in St. Helena, zwey in St. Jacob und eine in Dubnie zu Ende. Dieses Regale wird daher vom 1. May 1823 angefangen, auf fünf nacheinander folgende Jahre und zehn Monathe mittelst öffentlicher Versteigerung, welche den 17. März l. J. in der Amtscanzley des königl. Cameral = Castellans zu Ezigueniža in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten wird, dem Meistbiethenden neuerdings verpachtet werden.

Pachtliebhaber, die sich über ihre Vermögensumstände ausweisen und der Herrschaft genügende Sicherheit leisten können, werden zu dieser Versteigerung, mit dem auf 45 fl. M. M. festgesetzten Reugeld versehen, auf den vorbezeichneten Tag eingeladen. Die Pachtbedingnisse können sowohl in der Gubernial = Canzley zu Fiume, als auch bey dem königl. Castellanate zu Ezigueniža eingesehen werden.

Fiume den 11. Jänner 1823.

3. 63.

(2)

ad Gub. Nro. 355.

Vom k. k. Landes = Gubernium wird nachstehendes Amortisations = Edict auf Ansuchen des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau M. Anna Gräfinn v. Paradaiser gebornen Gräfinn v. Schallenberg, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte zum Behufe der Lödtung und landtätslicher Löschung nachbenannter angeblich in Verlust gerathener, auf dem Gute Hopfenbach haftender zwey Schuldurkunden und einer Cession, als: a) der vom Hrn. Ernest Grafen v. Paradaiser an den Pfarrer zu Scharfenberg, Philipp Jacob Zebull lautenden Carta bianca, dd. 16. Juny 1755, intab. 29. May 1760, pr. 300 fl.; b) der vom ddo. und seiner Frau Gemahlinn Aloisia gebornen

Treyinn v. Balvasor ausgestellt, an Philipp v. Gerbin lautenden Schuldbobligation, dd. 1. September 1756 und intab. 2. Juny 1761, pr. 1000 fl., und c) der Cession des Philipp Jacob v. Gerbin an seine Frau Maria Josepha v. Planer geborne Jentschitsch, dd. 7. Jänner 1756, int. 2. Juny 1760, pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene zwey Schuldbriefe und Cession aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte soweiß anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der obbemeldten Frau Wittstellerinn vorgedachte zwey Schuldburkunden und Cession nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen in der Landtafel gelöscht werden würden. Laibach den 13. Jänner 1823.

Z. 46.

A V V I S O.

ad No. 302.

(3) Fissata da S. M. I. R. A. la pianta stabile morale degli Impiegati che devono comporre l' I. R. Ufficio Centrale del Fisco di Venezia, viene aperto il concorso per tutti quelli che si trovassero forniti de' requisiti necessari, onde aspirare alle cariche di Aggiunto ossia Avvocato Fiscale dotate del Soldo annuo di Fiorini duemille per i primi, cioè i più anziani, e di Fiorini mille ottocento per i secondi.

Il concorso rimane aperto presso questo I. R. Governo Fino al giorno 28 febbrajo prossimo venturo 1823 in cui sarà definitivamente chiuso.

Gli aspiranti dovranno produrre il rispettivo documentato Ricorso all' Ufficio del Protocollo del Governo medesimo, non più tardi del giorno 28 febbrajo 1823 prossimo venturo, e nel giorno 22 Marzo successivo presentarsi personalmente al Palazzo Governativo alle ore dieci antimeridiane, per essere assoggettati all' esame che si terrà da una Commissione peculiarmente istituita.

I Candidati dovranno unire al rispettivo ricorso le prove di avere terminati gli Studj legali con onore, di possedere perfettamente la Lingua Italiana, e di aver ottenuto dall' I. R. Tribunal d' Appello il Decreto d' idoneità al posto di Consigliere, od all' esercizio dell' avvocatura.

L' esame che verrà sperimentato si estenderà sul diritto Civile, e Criminale Austriaco, sul diritto di cambio, sulla pratica Giudiziaria, tanto in oggetti contenziosi, che di volontaria giurisdizione, sulle Leggi politiche, Camerali, Militari, e di Finanza del Governo attuale, e degli anteriori, avvertendosi che a' quesiti sulle Leggi speciali del Regno Lombardo Veneto dovrà essere risposto unicamente in Lingua Italiana, e che il detto esame dovrà farsi a voce, ed in iscritto coll' appoggio soltanto delle cognizioni proprie del Candidato senza l' ajuto di Codici, o di Commentarj, l' uso de' quali gli sarà rigorosamente vietato.

Venezia 28 Dicembre 1822.

L'IMP. REGIO SEGRETARIO DI GOVERNO
FRANCESCO DE VINCENTI FOSCARINI.

Kreisämmtliche Verlautbarung.

3. 59.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7703.

Ueber die Versteigerung eines Merarischen Gebäudes, im Markte Adelsberg.

(3) Gemäß einer herabgelangten hohen Sub. Verordnung vom 13. Decem-
ber d. J., 3. 15694, hat die hohe Hofkammer mit Verordnung von 2. Decem-
ber d. J. 3. 47305, die Abhaltung einer neuerlichen Versteigerung des bisher
zu dem aufgelösten Sferlievo-Spitale verwendeten Merarial-Gebäudes in Adels-
berg aufzutragen geruhet.

Dieses Haus besteht zu ebener Erde aus einem großen Zimmer, welches zu
einem Verkaufsgewölbe sehr geeignet ist, aus einem kleinen Zimmer und einer
Küche; in dem ersten Stocke aus einem großen, einem kleinen Zimmer, und einer
Küche; in dem zweyten Stocke aus einem großen und zwey kleinen Zimmern;
unter der Bedachung mit einem Luminialfenster und zweyen Kammern; neben
dem Gebäude aus einer geräumigen Küche und Holzlege. Das Gebäude ist mit
Hohlziegeln oder Copi bedeckt, die daneben befindliche Küche mit deutschen Häng-
ziegeln, die Holzlege mit Bretern.

Außerdem befinden sich keine Gründe dabey, dagegen ist das Gebäude in ei-
ner guten Lage, zur Speculation geeignet, und sowohl innerlich als äußerlich noch
unverputzt. An Dominicalgabe sind hieran der Grundherrschaft Adelsberg jährl.
51 fr. M. M., und als landesfürstliche Grundsteuer dermahl 23 fr. M. M.,
zu entrichten. Der Ausrufspreis ist der bey der lezt abgehaltenen Versteigerung
erzielte Meistboth von 1502 fl. M. M., und wird der Ersteher die Hälfte des
ausgefallenen Meistbothes binnen 14 Tagen nach erfolgter hoher Sub. Ratifi-
cation, die andere Hälfte aber sammt 5 perc. Interessen, in 5 Jahres-Raten,
und das 10 proc. Laudemium, ebenfalls in 14 Tagen nach erfolgter Ratification
zu bezahlen haben.

Vorberührtes Gebäude wird am 30. Jänner des k. J. 1823, früh von
9 bis 12 Uhr in der Amtscanzley des hierortigen k. k. Kreisam-
tes, wo die übrigen Verkaufsbedingnisse stündlich eingesehen werden können,
licitanto dem Meistbiethenden überlassen, wozu daher Jederman zu erscheinen
geziemend vorgeladen wird.

Kreisamt Adelsberg am 25. December 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 72.

(2)

Nr. 7594.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der causa pia und der Armen zu Gora, im
Vicariate Soderschitz, Bezirke Reifnitz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schul-
denlast nach dem am 25. October 1822 zu Gora im Bezirke Reifnitz verstorbenen expo-
nirten Caplan Gregor Sbatzknig, die Tagsatzung auf den 24. Februar 1823 Vormit-
tags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher
alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu
stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigen-
falls die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 7. Jänner 1823.

3. 48.

(3)

Nro. 7258.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Bazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der über das Heribert Graf v. Auersperg'sche, auf die Herrschaft Zobelberg intabulirte Messenfistungs-Capital pr. 300 fl. ausgestellten Carta bianca ddo. 12. April 1714, respective des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Ludwig Freyherrn v. Bazarini, die obgedachte Carta bianca respve. das daran befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1822.

3. 47.

(3)

Nro. 6506.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau M. Anna Gräfinn v. Paradaiser, gebornen Gräfinn v. Schallenberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte zum Behufe der Tödtung und landtäflichen Löschung nachbenannter, angeblich in Verlust gerathener, auf dem Gute Hopfenbach haftender zwey Schuldurkunde und einer Cession, als: a) der vom Hrn. Ernest Grafen v. Paradaiser an den Pfarrer zu Scharfenberg Philipp Jac. Zebull lautenden Carta bianca, dd. 16. Juny 1755, intab. 29. May 1760 pr. 300 fl.; b) der vom ddo. und seiner Frau Gemahlinn Aloysia gebornen Freyinn v. Balvasor ausgestellten, an Philipp v. Gerbin lautenden Schuldobligation, dd. 1. September 1756 und intab. 2. Juny 1761 pr. 1000 fl., und c) der Cession des Philipp Jacob v. Gerbin an seine Mam Maria Josepha v. Planner geborne Zentschitsch, ddo. 7. Jänner 1756 intab. 2. Juny 1760, pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene zwey Schuldbriefe und Cession aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der ebbenannten Frau Bittstellerinn vorgedachte zwey Schuldurkunden und Cession nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen in der Landtafel gelöscht werden würden.

Laibach den 22. November 1822.

3. 728.

(3)

Nr. 3171.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Zebul'schen Messenfistung in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der krainerisch-ständischen Avarial-Obligation Nr. 1114, dd. 1. August 1775, pr. 400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Juny 1822.

3. 1170.

(3)

Nr. 5290.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Ischernitsch, gewesenen Eigenthümers des Hauses Nro. 54 zu Laibach am Castellberge, in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 23. August l. J., 3. 7645, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte ad effectum der Cassirung der Intabulationscertificate, so sich auf den auf das Haus sammt Garten und Brandstatt Nro. 54, alte 136 und 137 hier am Castellberge intabulirten Urkunden, als a) dem Ausweise dd. 27. April 1784, intabulirt zu Gunsten der Johann Haider'schen Verlassmasse für 8460 fl. 23 fr., seit 26. April 1792; b) der Quittung respoe. Cession dd. 13. September 1793, intabulirt zu Gunsten der Josepha v. Gandin, pr. 198 fl. 40 fr., seit 22. Februar 1794; c) dem Protocolle dd. 29. März 1794, intabulirt zu Gunsten der Frau Antonia v. Schildenfeld, pr. 2700 fl., seit 9. August 1794, und d) dem Instrumente, intabulirt zu Gunsten des Jos. Wessel, pr. 1900 fl., seit 7. Februar 1795 befinden, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf ebengedachte, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen soweiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf Anlangen des heutigen Bittstellers alle vorgenannten Urkunden, respoe. die darauf befindlichen Intabulationscertificate, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 10. September 1822.

3. 386.

(3)

Nr. 1517.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Balthasar Hofmann, als Bevollmächtigten der Witwe Maria Lukeschitz, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der auf dem, auf Nahmen der Eheleute Anton und Maria Lukeschitz, umgeschriebenen Hause sub. Cons. Nro. 291, vorhin 215 in der Stadt Laibach, haftenden Sackposten, als:

a) der von den Eheleuten Gregor und Maria Elisabeth König aufgestellten, auf Joseph Huber v. Hubenfeld lautenden Carta bianca dd. 4. September 1750 et intab. 5. August 1760, pr. 300 fl.

b) der von der Maria Elisabeth König ausgehenden, auf Gertraud Hermalin lautenden Carta bianca dd. 10. April 1769 intab. 4. August 1770, pr. 200 fl.

c) der von der Nähmlichen ausgehenden, auf Jacob Schniderschitz, als vom Franz Sigmund Rem, Cessionär, lautenden Carta bianca, pr. 100 fl., dd. 15. October 1768, und des Schuldscheines dd. 6. September 1769, intab. 17. October 1770, pr. 100 fl.

d) der von der Nähmlichen ausgehenden, auf Joh. Sigmund Reich, Priester, lautenden Carta bianca ddo. 23. September 1770 et intab. 23. Februar 1771, pr. 207 fl.; endlich

e) der von der Nähmlichen ausgehenden, auf Alexander Joseph W. Schluderbach lautenden Forderung, pr.: 12 kais. Ducaten, oder 51 fl. 12 fr., dd. 15. May 1771 et intab. 8. Juny 1771, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf ebengedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen soweiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 22. März 1822.

2. 775.

(3)

Nr. 3535.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Soller, Eigenthümerinn des Hauses No. 193 in der Salendergasse alhier, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des, auf dem auf das gedachte Haus, zur Sicherheit der darin der Rosalia Haasin lebenslänglich leigerten freyen Wohnung, vorgemerkten Franz Anton v. Steinberg'schen Testamente befindlichen Pränotirungscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche gründen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anmelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlängen der heutigen Bittstellerinn das obgedachte Pränotirungscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. Juny 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 62.

Verlautbarung.

Nro. 21.

(2) Von dem k. k. Bergoberamte Idria wird bekannt gemacht: Es werde die Fleischabschrotung der Bergstadt Idria von Ostern, das ist vom 30. März l. J., neuerlich auf Ein oder mehrere Jahre im Wege der Versteigerung an denjenigen in Bestand gegeben, welcher den günstigsten Unboth machen wird.

Der Tag zu dieser Versteigerung wird auf den 27. Februar l. J. bestimmt, an welchem sich die zu dieser Unternehmung Lusttragenden früh um 9 Uhr in dem Rathszimmer des Bergoberamts einzufinden haben.

Die Bedingungen können täglich bey dem Bergoberamte eingesehen werden, doch wird zur Wissenschaft der allfälligen Unternehmer bekannt gemacht, daß der Fleischer ausgedehnte, ungefähr 160 Joch betragende Wiesen und Weiden, wovon jedoch mehr als der vierte Theil unbrauchbar ist, die Fleischbank und einen geräumigen Stall, wie auch die ärztliche Hülfe sammt Medicamenten unentgeltlich erhalte, und daß demselben die für das eingelieferte Schlachtvieh ausgelegten Mauthen über Beybringung der Mauthbollen von dem Bergoberamte zurückvergütet werden.

Vom k. k. Bergoberamte Idria am 9. Jänner 1823.

3. 71.

(2)

Nro. 1288.

Von dem Bezirksgerichte Herzogthume Gottschee wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Röthl zu Malgern, gegen Jacob Krammer zu Ebenthal, wegen schuldigen 168 fl. MM. und Unkosten, in die executive Versteigerung des dem Letztern gehörigen, auf 185 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens zu Ebenthal gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 30. Jänner, 25. Februar und 1. April l. J., jedes Mahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität und die Fahrnisse an den obenbestimmten Tagen nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. December 1822.

3. 64.

(2)

Nro. 24.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey zur Erhebung des Passivstandes nach dem zu Lustthal am 11. November v. J. verstorbenen Herrn Franz Kopriwa, gewesenen Verwalter des daselbst befindlichen Gutes gleichen Namens, dann der zu Uich am 27. April 1821 verstorbenen Gertraud Wirt, und dem am 17. Jänner 1803 auch im Dorfe Uich gestorbenen Mathias Wirt, der 25. Februar

I. F.; nach dem am 8. October 1814 zu St. Kanzian verstorbenen Caspar Raß, und der am 10. October 1817 ebendasselbst verstorbenen Maria Raß, der 26. desselben Monats; dann nach dem am 7. October v. J. zu Scherenbüchel verstorbenen Primus Wittenz, und endlich nach dem am 28. December v. J. zu Aich gestorbenen Lucas Rehou der 28. nämlichen Monats, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, und es werden daher alle jene, welche zu den Verläßen obiger verstorbenen Individuen entweder als Gläubiger oder als Erben Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, solche an den bestimmten Tagen und zu den gedachten Stunden sogleich hier anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen sie die Folgen des 814. §. 6. G. B. ihrem Saumsale zumessen haben werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 11. Jänner 1823.

B. 67.

Amortisation-Edict.

ad Nro. 415.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kollnitscher von Smokutsch, in die Amortisirung des von Georg Grilz zu Rodein-seel, zu Gunsten des Jacob Kollnitscher von Smokutsch aufgestellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 200 fl., dd. Leeb am 15. July 1805, intab. Probsteysgült Radmannsdorf am 30. April 1815, gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, hiermit aufgefordert, selbe binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls dieser Schuldbrief auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 2. September 1822.

B. 65.

Borrufungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Simon Arch, Binder zu Jereska in der Wochein, um Einberufung und sohin-nige Todeserklärung seines im Jahre 1795 bis 1800 ad militiam gestellten, und seit dieser Zeit unwissend wo befindlichen Vater Lorenz Arch, gebethen.

Da man nun hierüber den Andreas Staare, Richter zu Kerschdorf zum Vertreter dieses Lorenz Arch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt, zugleich auch der-selbe oder seine Beisitzerben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogleich erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Lorenz Arch für todt erklärt, und daß ihm gehörige zu Jereska in der Wochein befindliche Vermögen seinen hierorts bekann-ten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldeß den 11. Jänner 1823.

B. 44.

Beamte wird gesucht.

(5)

Für die Herrschaft Egg ob Krainburg wird ein Verwalter für die Oconomie, der zugleich geprüfter Grundbuchsführer seyn muß, gesucht. Die Besoldung besteht in Acht vom Hundert von allen eingebrachten Urbarial - Eindienungen, nämlich vom Grundzinse, der Sammfahrt, rekurtem Robath, den Kaufrechtsgeldern, Laudemien, Verbriefungs- und andern Taxen, nicht minder den eingehobenen Zehentrelutio-nen, mit Ausnahme der Zinsgetreid-Relutionen, weil Zinsgetreid an den Vogtenhaber der Regel nach in Natura abgeschüttet werden müssen. Für den Fall, daß der Procenten-Bezug ohne Verschulden des Beamten die Summe von drey Hundert Gulden nicht be-tragen sollte, haftet die Inhabung für den sich ergebenden Ausfall dergestalt, daß der Verwalter nebst Kost, Wohnung und Bedienung eine jährliche Besoldung von drey Hun-dert Gulden erhält. Dienstlustige belieben sich an Herrn Dr. Würzbach, wohnhaft in der Herrngasse Nro. 210 im zweiten Stock zu verwenden.

Würzbach am 16. Jänner 1823.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 78.

Verlautbarung

Nro. 288.

des kais. k. Königl. Kreisamts Villach.

(1) Nach der von dem kais. k. Kön. Haupt-Verpflegsmagazin hier erhaltenen Eröffnung vom 13. dieses Monats muß der Bedarf der verschiedenen Verpflegsartikel für die hierkreisigen Bestandsstationen auf die Zeit vom 1. März bis Ende Juny l. J., dann der in diesem Kreise unvorgesehenen durchmarschirenden Truppen sicher gestellt werden.

Der nachstehende Ausweis zeigt den Bedarf an, der in jeder Station erforderlich wird.

Die Verhandlungen selbst werden in folgender Reihe und nachstehenden Tagen vorgenommen werden, als:

zu Roslegg	am 25. Jänner	l. J.
= Feldkirchen	= 27. do.	=
= Margarethen	= 28. do.	=
= Radenthein	= 29. do.	=
= Paternion	= 3. Februar	=
= Spittal	= 4. do.	=
= Obervellach	= 5. do.	=
= Lainach	= 6. do.	=
= Sachsenburg	= 8. do.	=
= Greifenburg	= 10. do.	=
= Raasdach	= 11. do.	=
= Grünburg	= 12. do.	=
= Windisch-Feistritz	= 13. do.	=

Die Pachtlastigen, vorzüglich aber die Dominien und Gemeinden werden daher aufgefordert, bey dieser Verhandlung zu erscheinen und ihre Anbothe bey der Local-Commission schriftlich und zwar versiegelt zu übergeben, wobey erinnert wird, daß sich auf die ohnehin bekannten Bedingungen berufen werde, und daß übrigens nachträgliche Offerte, wenn selbe auch noch so vortheilhaft wären, nicht angenommen werden.

R. K. Kreisamt Villach am 14. Jänner 1823.

(Zur Beilage Nro. 7.)

K. K. Villacher Kreises Militär =

Haupt = Verpflegs = Magazin.

Natural = Erforderniß

vom 1. März, oder wegen einer von eintreten dürfenden ungünstigen Witterung, vom 1. April 1823 angefangen, durch 4 Monate, oder 122 Tage, für die nachstehenden Beschäl = Postirungen im Villacher Kreise.

Beschäl-Postirungen.	Auf den effectiven Stand.				Auf den höchst erforderlichen Stand.			
	Erforderniß durch 122 Tage.							
	Brot	Hafer	Heu à 10 Pf.	Streu stroh à 6 Pf.	Brot	Hafer	Heu à 10 Pf.	Streu stroh à 6 Pf.
P o r t i o n e n .								
Köfsegg	244	488	244	244	244	488	244	244
Feldkirchen	488	1464	732	732	488	1464	732	732
St. Margarethen	244	488	244	244	244	488	244	244
Mühlstadt oder Radenthein	244	488	244	244	244	488	244	244
Spittal	366	854	488	488	366	854	488	488
Oberveßlach	244	488	244	244	366	671	366	366
Saxenburg oder Mölbrücken	366	671	366	366	366	671	366	366
Greiffenburg	488	1464	732	732	488	1464	732	732
Kötschach oder Reischach	366	915	488	488	366	915	488	488
Grünburg oder Hermagor	488	1159	610	610	488	1403	732	732
Windisch-Feistritz	366	671	366	366	366	671	366	366
Paternion	366	732	366	366	366	732	366	366
Lainach	244	488	244	244	244	488	244	244
Stall	—	—	—	—	244	488	244	244

Anmerkung.
Gleichzeitig wird in Spittal auch die unsichere Verpflegung für vorkommende Militär-Durchmärsche bis Ende April oder Ende October g. J. subarrondirt, worüber der Bedarf für dieselben dem Unternehmer stets in rechter Zeit vom Villacher Haupt-Magazin bekannt gemacht werden wird. Wie nicht minder werden die Bedarfserfordernisse in denen Reserve- und Landwehr-Concentrirungs-Stationen für den Fall, als im heurigen Jahr die Waffenübung mit derselben Mannschaft Statt haben sollte, provisor. durch Subarrondirung sicher gestellt, und die Verläufte ganze Erforderniß für dieselben beträgt in Saxenburg 6500, zu Hermagor 2700 und in Feldkirchen 2200 Brot-Portionen.

Anmerkung.

Gleichzeitig wird in Spittal auch die unsichere Verpflegung für vorkommende Militär = Durchmärsche bis Ende April oder Ende October g. J. subarrondirt, worüber der Bedarf für dieselben dem Unternehmer stets in rechter Zeit vom Villacher Haupt = Magazin bekannt gemacht werden wird. Wie nicht minder werden die Bedarfserfordernisse in denen Reserve = und Landwehr = Concentrungs = Stationen für den Fall, als im heurigen Jahr die Waffenübung mit derselben Mannschaft Statt haben sollte, provisorisch durch Subarrondirung sicher gestellt, und die beplänzte ganze Erforderniß für dieselben beträgt in Saxenburg 6500, zu Hermagor 2700 und in Feldkirchen 2200 Brot = Portionen.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 81.

C i c i t a t i o n.

(1)

In Folge Bewilligung einer wohlöbl. k. k. allr. Staatsgüter-Administration vom 2. Cmsf. 19. d. M. und Jahrß, 3. 5540, werden zur gänzlichen Herstellung der hierortigen Urreste auf den 18. des k. M. Februar 1823 von 9 bis 12 Uhr früh in der Amtscanzley dieser Staatsherrschaft Münkendorf folgende Gegenstände in den vergesetzten bereits buchhalterisch adjustirten Preisen in Ausruf gebracht und sie dem Minderbiethenden versteigerungsweise überlassen, als:

a) Zwey neue, wenigst 350 Pf. schwere gußeiserne Urrestlöfen für .	73 fl. 30 kr.
b) daß zu den Ofenthürn, Luftrohren und Mauer-Gittern erforderliche Blech und Eisen, 2 große Thorhängschlösser, die dießfällige Schlosser = Arbeit und Reparation des großen eisernen Vorarrest-thores, zusammen	32 „ 12 „
c) das gesammte Maurer-Materiale	9 „ — „
d) die Maurer = Arbeit	7 „ 44 „
Die innerliche Urrest-Einrichtung:	
e) 108 Ellen rufene Feinwand	22 „ — „
f) 4 Stück raube Winter-Röden	18 „ — „
g) daß hölzerne und erdene Geschirr	1 „ 50 „

zusammen 164 fl. 16 kr.

Die dießfälligen Bedingungen, so wie der Kostenüberschlag, nach welchen die versteigerten Gegenstände vorzustellen seyn werden, können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Bewo. Amt der Staatsherrschaft Münkendorf am 20. Jänner 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 79.

E d i c t.

Nro. 494.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbiethung der dem Andreas Blatnig von Sella gehörigen, zu Neuberg bey Ruegg liegenden, dem Gute Ruegg dienstbaren und gerichtlich auf 120 fl. MM. geschätzten zwey Weingärten, einem hölzernen Keller sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 60 fl. MM. 5 perc. Zinsen c. s. c., gewilliget worden.

Da man hierzu drey Termine, als den ersten auf den 28. Jänner, 27. Februar und 2. April 1823 früh um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beysatze angeordnet hat, daß falls weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung gedachte Realität an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden wird; wozu alle Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 21. December 1822.

3. 77.

Bezirks-Richtersstelle zu vergeben.

(1)

Bey der Bezirksamkeit der Herrschaft Neumarkt wird für künftige Georgzeit, daß ist am 24. April 1823, ein Bezirksrichter, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. MM. oder 1000 fl. WB. nebst sonstigen vortheilhaften Emolumenten, gesucht. Jene Individuen daher, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen und sich mit den erforderlichen Studien-, Fähigkeits- und sittlichen Zeugnissen auszuweisen vermögen, dabey

(Zur Beylage Nro. 7).

aber auch ledigen Standes und der krainerischen Sprache mächtig sind, haben binnen 6 Wochen ihre belegten Gesuche unmittelbar unter der Adresse der anfangsgedachten Bezirksobrigkeit portofrey einzusenden.

Bezirksobrigkeit Neumarkt den 20. Jänner 1823.

3. 75. Verlassabhandlungß-Edict. (1)
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Actio- und Passivstandes und sohiniger Abhandlungspflege nach Ableben nachstehender Personen, folgender Tag bestimmt werden, als:

Der 13. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr, nach dem am 11. September 1822 verstorbenen Jacob Schmon, von Imoviz;
 — 13. — — — 9 Uhr nach dem am 22. May 1822 verstorbenen Gregor Wewer zu Lutowitz;
 — 13. — — — 9 Uhr nach dem am 9. Juny 1822 verstorbenen Ursula Burger zu Imoviz;
 — 13. — — — 9 Uhr nach dem am 24. May 1813 verstorbenen Marcus Zorner, von Spine.

Es haben daher alle jene, welche zu den gedachten Verlässen etwas schulden oder aber bey derselben quocunque titulo etwas zu fordern haben, um so gewisser am obbestimmten Tage früh 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, ihre Schulden anzugeben haben und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegengesetzten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege auftreten, bey Ausbleiben der Gläubiger aber ohne Berücksichtigung der Verlassabhandlungen und den sich legitimirenden Erben einantworten werde. Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 13. Jänner 1823.

3. 74. Citations-Verlautbarung. ad Pro. 745.
 (1) Auf Ansuchen des Herrn Lucas Kerstein, Postmeisters zu Ußling, als Verwälters der Jacob Rabitschischen Concursmasse werden die zur gedachten Concursmasse gehörigen, bisher unverkauft gebliebenen, hauptsächlich in Seidenbändern und verschiedenen andern Artikeln bestehenden Krämerwaaren den 14. Tag des k. M. Februar, als am St. Valentini auch allenfalls am darauffolgenden Tage in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, und zwar in dem Ruard'schen Hause zu Sava bey Ußling feilgebothen, und was davon nicht um die Schätzung oder darüber wird an Mann gebracht werden können, auch unter der Schätzung hinten gegeben werde.
 Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau den 9. Jänner 1823.

3. 68. Bekanntmachung einer erledigten Gerichtsdienerß-Bedienung. (2)
 Mit Ende Jänner d. J. wird bey der Bezirksherrschaft Radmannsdorf die Gerichtsdienerßbedienung mit einer anklebenden Besoldung von jährlichen 200 fl. C. W., freyer Wohnung, 8 Klafter Brennholz und eines kleinen Fleckes Krautgartens erlediget werden. Diejenigen, welche sich um diese erledigte Gerichtsdienerßbedienung in Competenz setzen wollen, haben ihre Gesuche mit den Zeugnissen der bisherigen dießfälligen Dienstleistung, Moralität, Alter, und ob sie schreibensündig seyen, belegt, bey dieser Herrschaft einzureichen. Verw. Amt der Herrschaft Radmannsdorf am 15. Jänner 1823.

3. 49. E d i c t. Pro. 16.
 (3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg, als Abhandlungsinstanz

wird bekannt gemacht, daß nach dem mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments zu Geuze erfolgten des Michael Vedornitz, die Tagsatzung zur Liquidation des Activ- und Passivstandes auf den 7. Februar d. J. angeordnet worden sey, wobei die allfälligen Verlassgläubiger, Schuldner und Erbsinteressenten bey Vermeidung nachtheiliger, durch Gesetz bestimmter Folgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Adelsberg den 7. Jänner 1823.

Z. 37.

E d i c t.

Nro. 2536.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Hafner, von Dörneg im Bezirke Prem, de praes. 16. December l. J., Nro. 2536, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen noch schuldigen 216 fl. sammt Zinsen und Executionskosten in die gerichtliche Execution gezogenen, dem Thomas Oßwouth gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 54 zinsbaren, und auf 1410 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Gindrittelhute in Kirchdorf gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 3. Februar, die zweyte auf den 10. März und die dritte auf den 14. April 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Dorfe Kirchdorf mit dem Anbange ausgeschrieben, daß wenn die Realität weder bey der ersten noch zweyten Vicitationstagsatzung weder über noch auch um den Schätzungswerth hinten gegeben werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Rubriken mit dem Anbange verständiget werden, daß die Schätzung dieser Realität und die Vicitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können. Bezirksgericht Haasberg am 17. December 1822.

Z. 83.

A n M u s i k f r e u n d e.

(1)

Bey C. Maschek, nächst der Schusterbrücke Nro. 137 im 3. Stock, wird Pränumeration angenommen auf

drey leichte und kurze Landmessen

für 2 Violinen, Orgel und Singstimmen

v o n

C. M a s c h e k.

Mit Ende Februar erscheinen dieselben um den Pränumerations-Preis, für alle drey zu 5 fl.

B e l m i r a - D e u t s c h e,

v o n

C. M a s c h e k,

für das Forte-Piano — fl. 40 fr.

„ „ „ zu 4 Hände 1 „ 20 „

„ Flöte und Guitarre — „ 40 „

„ den Oskan — „ 20 „

„ 2 Violinen und Bass 1 „ — „

Z. 84.

Bey W. S. Korn ist zu haben:

(1)

VIII

Laibacher Redout-Deutsche mit Trio's und Coda,

für das Forte-Piano componirt

v o n

Herrn Louis Baron v. Lazarini,

Pythographirt. 1823.

Preis 36 fr.

3. 66.

Bey W. H. Korn sind ferner zu haben: (2)

Laibacher Redout-Ländler mit Coda,

für den Carneval 1823.

für das Piano-Forte eingerichtet und mit Hochachtung gewidmet

der

Fräule Maria v. Kalchberg

von

Louis Baron de Pazarini.

Kostet 30 fr.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. Jänner 1823.

Ursula Novak, Witwe, alt 68 J., im Rukthal Nro. 71, am Schlagfluß. — Georg Sellan, Hausinhaber und gewesener Meßner, alt 78 Jahr, am Altenmarkt Nro. 43, an Altersschwäche.

Den 17. Dem Stephan Knoll, Schneider, f. E. Josepha, alt 19 Jahr, bey St. Florian Nr. 48, an der Lungensucht. — Sebastian Marintschisch, Meßner, alt 62 Jahr, am St. Jacobsplatz Nr. 150, am Lungenbrand.

Den 18. Margaretha Koschnig, ledig, von Podmounig, Pfarr Costru, alt 33 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, am Schlagfluß. — Maria Presquar, Witwe, alt 73 Jahr, in der Tyrnau Nr. 35, am Lungenbrand.

Den 19. Herr Joseph Winschek, pens. k. k. Haupt-Normal-Schullehrer, alt 79 Jahr, auf der St. P. W. Nr. 145, an der Lungenlähmung.

Den 20. Der hochwürdig Herr Andreas Grill, pensionirter Geistlicher, alt 66 Jahr, in der Rothgasse Nr. 103, am Schlagfluß.

Den 21. Herr Caspar Goritschnig, bürg. Kupferschmied, alt 45 Jahr, am Altenmarkt Nr. 39, an der allgemeinen Wassersucht.

Den 23. Elisabetha Schetina, Witwe, alt 72 Jahr, in der Rosengasse Nr. 110, an der Abzehrung.

K. K. Lottoziehung am 18. Jänner 1823.

In Gratz. 90. 28. 2. 14. 75.

Die nächsten Ziehungen werden am 1. und 15. Febr. 1823 abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 22. Jänner 1823.

Ein nieder-österreichischer Mehren	Weizen	2 fl. 51 fr.
	Kukuruz	1 „ 48 „
	Korn	1 „ 46 „
	Gersten.	1 „ 42 „
	Hiers	1 „ 41 „
	Haiden.	1 „ 18 „
	Haber	1 „ 8 „